
1483/AB XXII. GP

Eingelangt am 21.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Parnigoni, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2004 unter der Nummer 1515/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „besorgniserregende Vorkommnisse im Flüchtlingslager Traiskirchen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

zu Frage 1.)

Die angesprochene Kritik an der Vertragserfüllung durch die Firma European Homecare (EHC) wird aufmerksam verfolgt und den Vorwürfen nachgegangen. Dort, wo ein Adaptierungsbedarf zu Tage getreten ist, wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt. Darüber hinaus wurde ICMPD beauftragt, den gesamten Bereich der Betreuung von Asylwerbern in Traiskirchen zu evaluieren und dabei stellt die Vertragserfüllung durch EHC einen wesentlichen Faktor dar. Es wird um Verständnis ersucht, dass dem Bericht nicht vorgegriffen werden kann.

zur Frage 2.)

Mit Stichtag 1. Februar 2004 befanden sich 1.444 Asylwerber in der Betreuungsstelle Traiskirchen.

Durch den Feststellungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden sind baupolizeilich 1.800 Plätze für Asylweber in der Betreuungsstelle Traiskirchen bewilligt.

Aufgrund der Renovierungsarbeiten, die mittlerweile gestoppt sind, ist eine Ausschöpfung der bewilligten Kapazität derzeit nicht möglich.

zu Frage 3.)

Hinsichtlich der Aufnahme von Asylwerbern habe ich mich im Dezember 2003 an 2365 Bürgermeister schriftlich gewandt. Davon haben 56 Bürgermeister schriftlich oder telefonisch mit der zuständigen Fachabteilung Kontakt aufgenommen. In einem Fall konnte dadurch ein Quartier unter Vertrag genommen werden, die restlichen 55 Antworten erschöpften sich in einer kategorischen Ablehnung der Unterbringung von Asylwerbern in Bundesbetreuung oder enthielten den Hinweis, dass kein Quartier zur Verfügung stehen würde. 2309 Bürgermeister haben nicht einmal geantwortet.

zu Frage 4.)

Nein, es entspricht nicht den Tatsachen, dass die Flüchtlinge in Traiskirchen aus Kostengründen vor allem mit in tief gefrorenen Rationen aus Deutschland angelieferter Fertignahrung versorgt werden. Vielmehr entspricht es den Tatsachen, dass lediglich eine von drei Mahlzeiten aus Gründen der Hygiene, den dafür geltenden Vorschriften der EU, aber vor allem auf Grund der ernährungswissenschaftlichen Kontrolle mit tief gefrorener Spezialkost von einem Lieferanten in Osnabrück geliefert werden. Diese Fertignahrung wird in der Betreuungsstelle Traiskirchen fertig gegart und ist daher ofenfrisch. Dieser Lieferant produziert und verkauft täglich 1,500.000 Portionen in 6 westeuropäische Länder. Sämtliche Beilagen werden von der Firma European Homecare von den selben Lieferanten zugekauft, bei denen seinerzeit das BM.I die Lebensmittel bezogen hat, und diese werden frisch zubereitet. Darüber hinaus wird jeder Speiseplan im Vorhinein vom Betreuungsstellenarzt begutachtet, auf Ausgewogenheit geprüft und mit Unterschrift genehmigt.

zu Frage 5.)

Alle Asylwerber in der Betreuungsstelle Traiskirchen sind bei der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse krankenversichert und somit berechtigt, alle Leistungen aus dieser Krankenversicherung in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus sind in der Betreuungsstelle Traiskirchen täglich bis zu 4 Ärzte und einer Ordinationshilfe zur medizinischen Betreuung der Asylwerber anwesend. Einer der Ärzte ist Lungenfacharzt, 3 weitere sind praktische Ärzte mit großteils zusätzlicher eigener Ordination. Durch die Journaldienste von EHC und BM.I ist auch in den Nachtstunden sowie Samstags und an Sonn- und Feiertagen sichergestellt, dass im Bedarfsfall sofort Bereitschaftsarzt oder Rettung verständigt werden können.

zu Frage 6.)

Sämtliche Medikamente werden via Apotheke Traiskirchen angekauft und unterliegen einer monatlichen Kontrolle durch die in der Erste-Hilfestation tätigen praktischen Ärzte. Stichprobenkontrollen erfolgen auch durch die Firma European Homecare sowie den Leiter der Betreuungsstelle.

zu Frage 7.)

Es sind dem Bundesministerium für Inneres keine Fälle von sexueller Belästigung von in der Betreuungsstelle Traiskirchen beschäftigtem Personal gegenüber Asylwerberinnen bekannt. Die Ermittlungsverfahren der zuständigen Behörden ergaben, dass alle Anschuldigungen und Verdächtigungen haltlos waren. Eine sofort bei der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt eingebrachte Anzeige wegen angeblicher Vergewaltigung einer Asylwerberin betrifft einen mittlerweile gekündigten Bediensteten des Österreichischen Wachdienstes (ÖWD) und das Verfahren wurde am 11. März 2004 über Antrag der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt vom Landesgericht Wiener Neustadt eingestellt.

zu Frage 8.)

Herr WILCKE ist nicht der Leiter der Firma European Homecare.

zu Frage 9.)

Die Mitarbeiter der Firma European Homecare haben jene Qualifikationen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. So werden Tätigkeiten auf dem Holzsektor durch einen gelernten Tischler, jene auf dem Metallsektor unter anderem von einem gelernten Schlosser, Wasserleitungs- und Abflussarbeiten durch einen gelernten Installateur, Elektroarbeiten durch einen gelernten Elektriker, Angelegenheiten der Verpflegung durch einen gelernten Koch, Agenden der Kinderbetreuung durch eine gelernte Kindergärtnerin, Betreuung der Heizanlage durch staatlich geprüfte Dampfkesselwärter, die Außenarbeiten durch einen gelernten Gärtner, etc durchgeführt. Die tägliche Vorortbetreuung der Asylwerber erfolgt durch Sozialbetreuer, die großteils über Hochschulstudium verfügen oder teilweise bei österreichischen NGOs in einem ähnlichen Segment tätig waren.

zu Frage 10.)

Es entspricht den Tatsachen, dass seitens der Firma European Homecare auch ehemalige Asylwerber angestellt wurden, allerdings erst nach positivem Abschluss ihres Asylverfahrens. Nach der österreichischen Rechtslage haben Asylberechtigte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Die Entlohnung erfolgt nach einem internen Schema der Firma European Homecare.

zu Frage 11.)

Mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Betreuungsleistung für die Asylwerber in der Betreuungsstelle Traiskirchen haben erfahrene Mitarbeiter der Firma European Homecare neue Mitarbeiter eingeschult und umgeschult. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass EHC an alle seinerzeitigen Mitarbeiterinnen der Betreuungsstelle Traiskirchen ein Angebot zur Weiterbeschäftigung vorgelegt hat und die Mehrheit dieses Angebot auch angenommen hat. Vorhandenes know how stand auf diese Weise zur Verfügung. Weitere Schulungen durch EHC erfolgen laufend.

zu Frage 12.)

Die Kriminalitätsprävention innerhalb der Betreuungsstelle wird durch den Gendarmerieposten Traiskirchen (24 Stunden Präventivpatrouille pro Tag), mit Wachpersonal des Österreichischen Wachdienstes direkt vor Ort und nicht zuletzt durch den Journaldienst des BM.I sichergestellt. Durch EHC aber auch durch SOS Menschenrechte steht rund um die Uhr Personal zur Verfügung, deren Aufgabe auch die Prävention von Vorkommnissen darstellt.

zu Frage 13.)

Diese Vorgehensweise ist dem BM.I bisher nicht bekannt. Eine Traumatisierung wird ausschließlich durch Ärzte festgestellt, die dann die entsprechenden aus medizinischer Sicht notwendigen Veranlassungen treffen. Während bei Erwachsenen die psychologische Betreuung durch die jeweilige Gebietskrankenkasse bezahlt wird, übernimmt lediglich die Wiener Gebietskrankenkasse aber nicht die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse die Bezahlung der Behandlungskosten bei Kindern. Diese Differenzierung liegt außerhalb des Einflussbereiches des BM.I.

zu Frage 14.)

Gemäß der Bundesbetreuungsverordnung - BBetrVO BGBl.Nr. 31/1992, § 7 (1) idgF wird Taschengeld nach Ablauf des ersten vollen Kalendermonats in der Bundesbetreuung ausbezahlt. Das Taschengeld beträgt für alle Asylwerber 40 € monatlich.

zu Frage 15.)

Für den Kalendermonat November 2003 betragen die Aufwendungen € 336.000,-
Für den Kalendermonat Dezember 2003 betragen die Aufwendungen € 333.600,-
Für den Kalendermonat Jänner 2004 betragen die Aufwendungen € 350.800,-

zu Frage 16.)

Gemäß dem Bundesbetreuungsgesetz § 7 (2) idgF wird das Taschengeld jeweils für höchstens zwei Monate an jene Bundesbetreuten ausbezahlt, die persönlich anwesend sind, ihre Betreuungskarte vorweisen und die Übernahme bestätigen.

Im Kalendermonat Oktober 2003 verzögerte sich die Anweisung der - durch den Magistrat der Stadt Wien zur Auszahlung zu gelangenden - Taschengeldbeträge in Höhe € 17.400,- um etwa 14 Tage - hier hat es sich um einen Einzelfall gehandelt.

zu Frage 17.)

Gemäß der Bundesbetreuungsverordnung - BBetrVO BGBl.Nr. 31/1992, § 7 (3) wird Asylwerbern kein Taschengeld gewährt, die über eigene Einkünfte, Zuwendungen von dritter Seite oder Vermögen (z.B. Kraftfahrzeug) verfügen. Seitens des Bundesministeriums für Inneres wird unbeschadet der genannten Umstände bei der Zuerkennung des Taschengeldes in der Praxis eher großzügiger als restriktiv vorgegangen.

zu Frage 18.)

Mit Stichtag 29. März 2004 wurden im Zeitraum 1. Oktober 2003 bis 29. März 2004 414 Asylwerber aus der Bundesbetreuung entlassen und 197 aus der Bundesbetreuung verwiesen. Statistische Aufzeichnungen über die Gründe des Verweises aus der Bundesbetreuung werden aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht geführt.

zu Frage 19.)

Mit Stichtag 1.2.2004 waren 7129 Asylwerber in Gasthöfen untergebracht. Die Bereitstellung derart detaillierter Daten stellt einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Verwaltungsaufwand dar und kann daher in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.